



**Stadt  
Luzern**

Stadtrat

**Wurde anlässlich der  
58. Ratssitzung vom  
4. Juni 2009 beantwortet.**

## **Antwort**

auf die

## **Interpellation Nr. 479 2004/2009**

von Christa Stocker Odermatt namens der G/JG-Fraktion, Trudi Bissig-Kenel namens der FDP-Fraktion und Markus Elsener namens der SP-Fraktion  
vom 9. Februar 2009  
(StB 313 vom 8. April 2009)

### **Interpellation zur Salle Modulable – den politischen Prozess in Gang setzen**

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Vorbemerkungen:

Seit rund eineinhalb Jahren laufen Verhandlungen und Gespräche zwischen Stadt, Kanton, Stiftung Salle Modulable und weiteren Involvierten zum Projekt Salle Modulable, das von Kreisen rund um Lucerne Festivals lanciert wurde. Verschiedentlich sind darüber auch Medienberichte erschienen; ferner fanden Informationsveranstaltungen, wie beispielsweise die in der Interpellation erwähnte bei der IG Kultur, statt. Der Stadtrat hat sich anlässlich seines Seminars vom März 2009 umfassend über das Projekt orientieren lassen und kommt zum Schluss, dem Parlament noch in diesem Jahr einen Planungsbericht zur Thematik zuzuleiten. Dies, weil dann hoffentlich nähere Informationen und Erkenntnisse zum Betriebskonzept usw. vorliegen, das zurzeit noch in Arbeit ist. Der Informations- und Erkenntnisstand ist derzeit noch nicht in allen Belangen so, dass sich der Stadtrat und die anderen zuständigen Instanzen positionieren können. Die von den Interpellantinnen und dem Interpellanten gestellten Fragen können darum nicht in der gewünschten Tiefe beantwortet werden. Für weitergehende Informationen und Entscheidungsgrundlagen verweist der Stadtrat auf den in Aussicht gestellten Planungsbericht.

*Zu 1., 2. und 3.:*

*Wie beurteilt die Stadt den Standort und unter welchen Bedingungen wäre sie bereit, das Land abzutreten?*

*Kennt die Stadt die restlichen 20 Standorte, die evaluiert wurden? Hat sie andere Favoriten? Welche?*

*Wie ist das weitere Vorgehen aus Sicht der Stadt Luzern?*

Der Standort beim Lido stand bereits früher für ein Hallenbad zur Diskussion. Das Grundstück

Stadt Luzern  
Sekretariat Grosser Stadtrat  
Hirschengraben 17  
6002 Luzern  
Telefon: 041 208 82 13  
Fax: 041 208 88 77  
E-Mail: sk.grstr@stadtluzern.ch  
www.stadtluzern.ch

steht im Eigentum der Stadt, wäre gross genug, um auch Platz für die Musikschule zu haben. Der Standort ist repräsentativ gelegen, integriert die landschaftlichen Vorteile Luzerns und liegt in naher Distanz zum KKL Luzern und zum Bahnhof. Allerdings liegt der See dazwischen, was hinsichtlich Erschliessung sicherlich genau zu prüfen ist. Die Wahl dieses Standortes würde einen markanten Schritt in der Stadtentwicklung darstellen, dem durchaus interessante Perspektiven abzugewinnen sind. Neben dem Verkehrshaus und dem Hans-Erni-Museum käme ein dritter öffentlicher Kulturbau in dieses Gebiet, was eine Attraktivierung bedeuten kann. Insgesamt handelt es sich um eine der letzten freien Parzellen an geeigneter und guter Lage.

Bevor eine abschliessende Standortevaluation vorgenommen wurde, möchte der Stadtrat noch kein bestimmtes Grundstück in den Vordergrund rücken. Der Stadtrat ist über die bisher durch den Beauftragten der Stiftung Salle Modulable vorgenommene Evaluation umfassend orientiert worden. Er hat auch danach keinen absoluten Favoriten. Es sind weitere Abklärungen im Rahmen einer Taskforce, die im März 2009 gebildet wurde, nötig. Der Grosse Stadtrat und die Öffentlichkeit sollen über die Haltung des Stadtrates mit dem Planungsbericht näher orientiert werden.

*Zu 4.:*

*Insbesondere: Kommt es zu einem Architekturwettbewerb mit Beteiligung der Stadt?*

Ein Wettbewerbsverfahren ist vorgesehen. Der Stadtrat geht davon aus, dass Vertretungen der Stadt bei der Jurierung mitwirken werden, wie dies allgemeiner Usanz entspricht. Das konkrete Vorgehen hängt auch davon ab, welche künftige Projektorganisation gewählt wird.

*Zu 5.:*

*Wie wird das Projekt Salle Modulable in die städtische und kantonale Kulturpolitik mit ihren verschiedenen Akteuren und Kulturschaffenden, insbesondere auch der freien Szene und der Kleinkultur, eingebunden?*

Der Stadtrat ist der Auffassung, dass das Projekt grosse standort- wie kulturpolitische, aber auch finanzpolitische Dimension hat. Er sieht viele Chancen und erachtet die Realisierung des Projektes für Luzern aus Gründen der kulturellen Entwicklung als wünschenswert. Er will frühzeitig einen Dialog mit dem Parlament und dem Kulturbereich bzw. seinen Institutionen und Akteuren führen. In diese kulturpolitische Grundsatzdiskussion werden sämtliche Aspekte, namentlich auch mögliche Auswirkungen auf den Kulturbereich ganz generell, einfließen müssen.

*Zu 6.:*

*Sind sich die Initianten bewusst, dass ein neues Kulturhaus nur mit der Unterstützung breiter Kulturkreise eine Chance hat?*

Der Stadtrat ist der Auffassung, dass die Initianten dies durchaus sehen und als Chance betrachten. Es finden derzeit Verhandlungen darüber statt, wie das Projekt gemeinsam weiter vorangetrieben und entwickelt werden kann.

*Zu 7. und 8.:*

*Wurde mit der öffentlichen Hand schon über allfällige Betriebsbeiträge diskutiert?*

*Wenn ja, in welcher Höhe werden Beiträge erwartet?*

Nein, solche Diskussionen oder gar Verhandlungen haben noch nicht stattgefunden. Eine überproportionale Finanzierung durch die öffentliche Hand sieht der Stadtrat – in Übereinstimmung mit dem Regierungsrat – schon aus haushaltspolitischen Gründen nicht. Ferner ist mit Blick auf die steuerpolitischen Entscheide im Luzerner Kantonsrat, die namentlich für die Stadt Luzern erhebliche Konsequenzen haben, zu beachten, dass die Handlungsfähigkeit der Stadt Luzern hinsichtlich neuer oder erweiterter spezifischer Verbundaufgaben mit dem Kanton praktisch nicht mehr gegeben ist.

Der Stadtrat ist bestrebt – in Zusammenarbeit mit den zuständigen Stellen beim Kanton, namentlich dem Zweckverband – finanzielle und konzeptionelle Rahmenbedingungen zu formulieren. Es ist beabsichtigt, auch darüber im Rahmen des Planungsberichtes Näheres auszuführen.

*Zu 9.:*

*Gibt es schon Vorstellungen darüber, wie der Theaterbetrieb integriert würde und was das in finanzieller Hinsicht bedeuten würde?*

Diese Vorstellungen werden derzeit im Rahmen des Projektes, das die Stiftung Salle Modulable initiiert hat und an dem Luzerner Theater und Luzerner Sinfonieorchester ebenfalls mitwirken, entwickelt. Es geht allgemein gesprochen um die Frage, wie der saisonale Theaterbetrieb und der Festivalbetrieb von Lucerne Festival innerhalb der Salle Modulable zusammenwirken würden und welche finanziellen, betrieblichen, institutionellen und weiteren Folgen das hätte. Beauftragt wurde eine spezialisierte Firma aus München, die bereits andere Theater und Opernhäuser in betrieblicher Hinsicht beraten hat. Erste Resultate sind für Sommer 2009 zu erwarten.

*Zu 10.:*

*Wie soll die Aufteilung zwischen Kanton, Stadt und anderen Kantonen verlaufen?*

Es gibt in dieser Hinsicht noch keine konkreten Vorstellungen oder Modelle. Für den Stadtrat ist klar, dass die im Jahr 2008 in Kraft getretene Aufgabenteilung zwischen Stadt und Kanton im Grundsatz Geltung hat. Es wäre aber zweifellos für die Salle Modulable wiederum ein eigenes, spezifisches Trägerschafts- und Betriebsmodell, das auch die private Seite integriert, zu entwickeln.

Zu beachten ist, dass das Theater und das Orchester seit dem 1. Januar 2009 durch den Zweckverband grosse Kulturbetriebe Kanton Luzern gesteuert werden. Dieser ist Leistungsauftragspartner beider Betriebe. Vor diesem Hintergrund ist der Stadtrat der Auffassung, dass hinsichtlich der betrieblichen Fragen in erster Linie der für den Zweckverband federführende Kanton Luzern angesprochen ist.

*Zu 11.:*

*Durch die Integration der Musikschule werden andere Finanzierungskanäle dazukommen. Wie sähe die Kooperation aus?*

Die Integration der Musikhochschule ist eine Option. Für die Raumbeschaffung der Musikhochschule zuständig sind deren eigene Trägerschafts- und Führungsgremien im Rahmen des Konkordates, dem der Kanton Luzern angehört. Wie eine Integration konkret ausgestaltet würde und wo eigentliche Kooperationen im infrastrukturellen, aber auch im künstlerischen Bereich stattfinden, ist offen und wird in der weiteren Projektentwicklung zu klären sein.

*Zu 12.:*

*Hat die Unterstützung der Salle Modulable Auswirkungen auf die finanzielle Unterstützung anderer Kulturbetriebe?*

Einen direkten Zusammenhang sieht der Stadtrat nicht. Allerdings ist aus seiner Sicht zu verhindern, dass es zu einer weiteren Angebotsausweitung ohne Synergien und echte Wertschöpfungspotenziale kommt, die vor allem die öffentliche Hand zu finanzieren hätte.

*Zu 13. und 14.:*

*Wie würde die Stadt bei einem gemeinschaftlichen Projekt zwischen Privaten und öffentlicher Hand eingebunden?*

*Welche Mitsprache würde die öffentliche Hand erhalten?*

Der Stadtrat favorisiert ein paritätisches Partnerschaftsprojekt, wie es sich beim KKL bewährt hat: Private Geldgeber und öffentliche Hand entscheiden bei Projektierung, Umsetzung und später im Betrieb zusammen. Der Stadtrat geht also von Partnerschaft und gemeinsamen Entscheiden und geteilter Verantwortung aus. Insofern als die öffentliche Hand mitbeteiligt ist, von ihr finanzierte Betriebe, Geldmittel sowie Grund und Boden einbringt, ist aus Sicht des Stadtrates auch umfassende Mitsprache erforderlich. Entsprechende Verhandlungen mit den privaten Partnern sind aufgenommen.

*Zu 15. und 16.:*

*Wie und wann soll das Parlament über das Betriebskonzept und die Entwicklungen rund um die Salle Modulable informiert werden?*

*Zu welchen Punkten des Projektes kann das Parlament Stellung beziehen?*

Der Stadtrat sieht eine erste umfassende Diskussion vor dem Hintergrund des Planungsberichtes, der im Spätsommer 2009 behandlungsreif sein dürfte. Dieser wird erste Weichenstellungen erlauben. Der Stadtrat ist der Auffassung, dass eine offene und transparente Vorgehensweise, die frühzeitige Mitsprache der öffentlichen Gremien bzw. der politischen Behörden beinhaltet, das Projekt positiv unterstützen könnte, und sucht auch aus diesem Grunde eine gemeinsame Vorgehensweise im Rahmen eines PPP.

Das Parlament kann zu allen Punkten Stellung beziehen, die in seiner Zuständigkeit liegen. Der Planungsbericht ist das geeignete Instrument für eine frühzeitige, grundsätzliche Diskussion. Bei einem Baurecht an einem Grundstück, das im Eigentum der Stadt liegt, ist angesichts des mutmasslichen Wertes von einer obligatorischen Volksabstimmung auszugehen.

Stadtrat von Luzern

